

Empfehlungen des Geflügelgesundheitsdienstes **Baden-Württemberg zur ND:**

Die Newcastle Disease (ND), oder auch atypische Geflügelpest genannt, wird durch Viren der Spezies Paramyxovirus ausgelöst. Die Symptome bei Ausbruch der Krankheit sind unterschiedlich ausgeprägt, umfassen in der Regel eine hohe Sterblichkeit, Abgeschlagenheit, Atemnot, nervöse Störungen, starker Legeleistungs-rückgang und Durchfall. Von der Infektion betroffene Hühner schnappen regelrecht nach Luft, während klarer Schleim aus den Schnäbeln läuft.

Die Newcastle Disease bricht meistens nach kurzer Inkubationszeit von 3-6 Tagen aus und betrifft aufgrund der hohen Infektiosität meist den Großteil einer infizierten Herde. Eine wirksame Behandlung der Krankheit existiert nicht und ist auch nicht erlaubt.

Der Verdacht auf Newcastle Disease ist anzeigepflichtig.

Eine wirksame ND-Schutzimpfung ist bei der Haltung von Hühnervögeln in Deutschland verpflichtend.

Daher geben wir aus aktuellem Anlass folgende Empfehlungen zur **ND-Impfung bei Legehennen:**

- 1.) Die Einstellung nachweislich geimpfter Tiere, die eine vollständige Grundimmunisierung aus 3x Lebendimpfstoff und 1x Injektions-Impfstoff erhalten haben, ist zu bevorzugen.
- 2.) Bei ausschließlich über das Trinkwasser grundimmunisierten Tieren müssen Nachimpfung (je nach Zulassung) alle 5-6 Wochen über das Trinkwasser erfolgen.
- 3.) Wir raten dazu, auch bei via Injektion geimpften Tieren, Auffrischungsimpfungen nach 12 Monaten ab Einstellung (je nach Zulassung) alle 5-6 Wochen über das Trinkwasser durchzuführen.

Die ND-Impfung kann immer nur ein Baustein beim Schutz vor der Infektionskrankheit darstellen. Darüber hinaus weisen wir auf **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** hin.

Das ND-Virus wird primär als Tröpfcheninfektion übertragen. Infizierte Tiere scheiden das Virus über Sekrete und Exkrete aus. Durch direkten Kontakt von Tier zu Tier breitet sich das Virus sehr schnell aus. Aber auch durch indirekten Kontakt mit infektiösem Material (z. B: Vogelkot, Mist, Futter, Eier, kontaminierte mangelhaft gereinigte Materialien, Fahrzeuge, Transportkisten, usw.). Auch der Mensch spielt als Überträger eine bedeutende Rolle, da er das Virus mit nicht gereinigter Kleidung, Schuhen oder Händen verbreiten kann.

Insbesondere achten Sie auf:

- Kontrolle des Betriebs- und Personenverkehrs.
- Kein Austausch von Gerätschaften zwischen Betriebsstandorten und Betrieben.
- Kein Austausch von Geflügelprodukten.
- Strikte Verwendung der Personenschleuse beim Betreten des Bestandes.

Welche weiteren Maßnahmen können Sie ergreifen, um Ihren Hühnerbestand zu schützen?

- 1.) Regelmäßige Reinigung im Durchgang. Insbesondere Ausläufe oder Kaltscharräume sollten regelmäßig entmistet und neu eingestreut werden.
- 2.) Verwendung und regelmäßige Befüllung von Desinfektionsmatten oder -wannen am Eingang mit wirksamen Mitteln zur Flächendesinfektion.
- 3.) Ein- und Ausstallungshygiene:
Reinigung der Lade- und Verkehrsflächen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen. Duschen und kompletter Kleidungswechsel des Personals nach abgeschlossener Arbeit.
- 4.) Bei Fragen oder Verdacht kontaktieren Sie umgehend Ihre(n) bestandsbetreuende(n) Tierarzt/-ärztin.

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel.: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel.: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel.: +49 (761) 1502 - 266